

Zeitschrift: Die Frau in der Schweiz: illustriertes Jahrbuch für Frauen-Bestrebungen
Herausgeber: [s.n.]
Band: - (1934)
Heft: 6

Artikel: Schweiz. Verband für Frauenstimmrecht
Autor: Leuch, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-327495>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VON DER ARBEIT UNSERER FRAUENVEREINE

Wir haben an die Präsidentinnen sämtlicher schweizerischer Frauenvereine (wie sie im Adressenverzeichnis des «Jahrbuch der Schweizerfrau» angeführt sind) ein Zirkular verschickt mit der Bitte, uns in aller Kürze Ziel und Zweck ihres Verbands und die wichtigsten Arbeitsgebiete oder Zahlen des vergangenen Jahres (Juni 1932 bis Juni 1933) mitzuteilen. Wir liessen uns bei unserer Bitte vom Standpunkt leiten, dass solche kurze Vereinsgeschichten und Arbeitsauszüge den Kontakt der organisierten Schweizerfrauen untereinander fördere und diejenigen, die der Frauenbewegung und den Berufsverbänden noch fern stehen, vielleicht zum Beitritt ermuntere. Das gegenseitige Vertiefen in die Arbeitsgebiete ähnlicher und verschiedenartiger Verbände könnte dem Ganzen nur von Nutzen sein...

Wir danken allen bestens, die sich die

Mühe nahmen, uns einen Auszug aus ihrem Arbeitsgebiet zuzustellen. Selbstverständlich ist unsere Publikation nicht vollständig, das wäre schon raumeshalber unmöglich. Aber — wer im Jahrgang 1933 fehlt, stellt sich vielleicht im Jahrgang 1934 ein? — wir würden uns darüber freuen. Der «Bund Schweizerischer Frauenvereine», dem ca. 180 Vereine aus der ganzen Schweiz angeschlossen sind, und der die Frauenwünsche im Rahmen seiner Möglichkeiten in der Öffentlichkeit vertritt, und der «Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein», die zweite riesige schweizerische Frauenorganisation, sind in diesem Zusammenhang nicht angeführt; aber sie sind so wohlbekannt, dass ihre Vertretung durch die einzelnen Vereine und durch ihre Werke (Pflegerinnenschule etc.) ihr erfolgreiches Bestehen hier genügend dokumentiert.

VERBÄNDE ZUR FÖRDERUNG DER STELLUNG DER FRAU

Schweiz. Verband für Frauenstimmrecht.

Im Jahre 1909 schlossen sich sieben bereits bestehende lokale Frauenstimmrechtsorganisationen — deren älteste die „Union für Frauenbestrebungen“ Zürich war — zu einem schweizerischen Verbande für Frauenstimmrecht zusammen. Das Ziel des Verbandes ist die Erlangung des aktiven und passiven Stimm- und Wahlrechts für die Frauen, ein Ziel, das vielleicht über das kantonale Frauenstimmrecht als Vorstufe zum eidgenössischen Stimmrecht führen wird.

Seit den 24 Jahren seines Bestehens hat der Verband sich eine Stellung unter den grossen schweizerischen Frauenverbänden geschaffen.

Er zählt jetzt 20 Sektionen in der deutschen Schweiz und 27 Sektionen und Gruppen in der Welschschweiz. Im Jahre 1932 schloss sich ihm eine kleine Sektion im Bergdörfchen Arosa an. Im Herbst 1933 wird der alljährlich durchgeführte Ferienkurs für Fraueninteressen erstmalig im Kanton Tessin durchgeführt werden.

Die Bestrebungen des Verbandes sind im Laufe der Jahre von der reinen Aufklärungsarbeit für das Frauenstimmrecht bereits auf manche praktische Gebiete des öffentlichen Lebens übergegangen. Die Zuziehung von Frauen in gewissen eidgenössischen Fragen, ihre Mitgliedschaft in Schulbehörden, Vormundchaftskommissionen u. a. m. in einigen Kantonen sind zum grossen Teil den Eingaben und Bemühungen des Zentralverbandes und der Sektionen zu verdanken. Die Stimmrechts-

bewegung, die in ihren Anfängen als harmlose Utopie verlacht wurde, wird heute ernst genommen; sogar ihre Gegner rechnen damit, dass die Frauen in Zukunft einmal zu verantwortlichen Mitarbeit im Staate zugelassen werden.

„Wenn je, so habe ich jetzt bedauert, dass wir in der Schweiz noch kein Stimmrecht haben, um auch aktiv an der Neugestaltung gewisser Begriffe mitarbeiten zu können“, schrieb uns kürzlich eine Auslandschweizerin. Sie hat damit ausgedrückt, was heute der Wunsch aller Frauen ist, die an der Stimmrechtsbewegung teilnehmen: In der Stunde der wirtschaftlichen und politischen Unsicherheit möchten wir unserem Lande beistehen, damit es durch alle gegenteiligen Strömungen hindurch, seiner Eigenart treu bleiben und seine Unabhängigkeit behaupten könne. A. Leuch.

Soziale Frauenschule Zürich.

Die Soziale Frauenschule Zürich sieht im Jahre 1933 auf eine 25jährige Tätigkeit zurück. Im Januar 1908 wurden erstmalige private Kurse zur Einführung weiblicher Hilfskräfte für soziale Aufgaben durchgeführt. Aus diesen 6 Monat Kursen hat sich im Laufe der Jahre eine eigentliche **Berufsschule für soziale Frauenarbeit** entwickelt, die heute in zwei jährigen Kursen junge Mädchen für die verschiedenen Aufgaben der offenen Fürsorge vorbereitet. Mindestaufnahmearter 22 Jahre. Daneben werden in einjährigen Kursen jüngere Mädchen besonders für die Aufgaben in Anstalten, vorwiegend in Kinderheimen geschult (Aufnahmearter von 20 Jahren an). Im Laufe der Jahre sind über 600 Schülerinnen durch die Schule gegangen. Eine grosse Anzahl steht heute in verantwortlichen Posten der sozialen Arbeit, findet dort neben ihrem Auskommen eine der Frauenart entsprechende Tätigkeit und wertvollen Lebensinhalt.

Zur Zeit erhalten 90 Schülerinnen in der Sozialen Frauenschule Zürich ihre Ausbildung. Eine bedeutsame Neuerung des letzten Jahres brachten die gemeinsam mit dem Kirchenrat des Kantons Zürich veranstalteten **Kurse für kirchliche Gemeindegewerinnen**, die ausgebildete Sozialarbeiterinnen in die besonderen Aufgaben der Gemeindegewerinnen einführen. Der erste, vom April bis Juli 1932 durchgeführte Kurs dieser Art, verlief zur grossen Befriedigung aller Beteiligten. Die grosse Mehrzahl der Teilnehmerinnen ist heute im Kanton Zürich und auch in andern Kantonen als kirchliche Gemeindegewerinnen angestellt. Ein

nächster Kurs für Gemeindegewerinnen wird im Frühjahr 1934 durchgeführt. Ferner sind **Fortbildungskurse für Sozialarbeiterinnen** in der offenen, wie der geschlossenen Fürsorge organisiert worden, von denen ein vierzehntägiger Kurs für **Heimleiterinnen** besondere Beachtung verdient. M. v. Meyenburg.

Soziale Frauenschule Genf.

Die seit 1918 bestehende Soziale Frauenschule in Genf ist einerseits eine Fortbildungsschule für alle diejenigen, die ihre allgemeinen staatsbürgerlichen und sozialwissenschaftlichen Kenntnisse zu vermehren und zu vertiefen wünschen, anderseits eine Berufsschule, die den weitgehendsten Ansprüchen an höhere soziale Bildung zu entsprechen sucht. In den Mittelpunkt des Unterrichts wird die Familie und ihre soziale Bedingtheit gestellt.

Im Hinblick auf die verschiedenen Berufsmöglichkeiten können sich die Schülerinnen für eine der folgenden Sektionen spezialisieren: a) Allgemeine Wohltatspflege, Jugendfürsorge usw., b) Anstaltsleitung, c) Sekretariat, d) Bibliothekdienst und Buchhandlungsdienst. Nach viersemestrigem Studium und einjähriger praktischer Tätigkeit kann ein Diplom erworben werden, nach zweisemestrigem Besuch der Schule ein Abgangszeugnis.

Den austretenden Schülerinnen steht eine Reihe von Tätigkeiten offen; Leiterinnen von Krippen, Horten, Asylen, Waisenhäusern usw. Fürsorgerinnen für uneheliche, verwahrloste, anormale Kinder; Leiterinnen und Gehilfinnen in Wohlfahrtsanstalten, Spitälern, Sanatorien, Erholungshäusern, Ferienkolonien, Oekonomaten; Berufsberaterinnen; Sozialsekretärinnen; Gemeindegewerinnen; Bibliothekarinnen usw. Weitere Berufe dürfen in sichere Aussicht gestellt werden, sobald genügend ausgebildete Arbeitskräfte hiefür vorhanden sind, z. B.: Fabrikinspektorinnen, Wohnungsinspektorinnen, Polizeiassistentinnen, Beamtinnen der Amtsvormundschaft und Jugendämtern, etc. Auch in den internationalen Organisationen: Volksbundsekretariat, Arbeitsamt, Internationale Vereinigung für Kinderhilfe usw. finden sie Anstellung.

Besondere Fortbildungskurse für **Krankenpflegerinnen** werden von der Schule in Verbindung mit dem Genfer Roten Kreuz veranstaltet. Ferner besteht seit einigen Jahren in enger Verbindung mit der Schule eine **Laborantinnenschule** zur theoretischen und praktischen Vorbereitung auf den Beruf einer tech-